

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Entwicklung der Grunderwerbsteuer im Alb-Donau-Kreis
in den letzten Jahren**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?
2. Wie verteilen sich die Grundstücksverkäufe in den in Frage Nummer 1 genannten Jahren im Alb-Donau-Kreis auf die unterschiedlichen „Wertekategorien“ (unter 500.000 Euro, 500.000 Euro bis 1 Million Euro, 1 Million Euro bis 2 Millionen Euro, 2 Millionen Euro bis 5 Millionen Euro und über 5 Millionen Euro)?
3. Wie verteilen sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer bezogen auf den Alb-Donau-Kreis entsprechend dieser Wertekategorien?
4. Wie gestaltete sich nach ihrer Kenntnis im oben genannten Zeitraum die Preissteigerung für Immobilien im Alb-Donau-Kreis (aufgeschlüsselt in Jahren, prozentual bezogen auf die einzelnen Wertekategorien)?
5. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus der Grunderwerbsteuer für den Alb-Donau-Kreis in diesem Zeitraum (aufgeschlüsselt wiederum nach Jahren)?
6. In welchem Umfang wurden die Einnahmen dem Alb-Donau-Kreis zur Verfügung gestellt?

26.01.2017

Rottmann AfD

Begründung

Die Grunderwerbsteuer ist eine Steuer, die beim Kauf eines neuen Grundstücks auf das Objekt erhoben wird. Sinn dieser Steuer ist unter anderem, die kommunale Infrastruktur zu stärken.

Diese Kleine Anfrage soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Einnahmen aus dieser Steuer gestalten und wohin die Einnahmen fließen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Februar 2017 Nr. 5-0404.3/138 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?

Zu 1.:

Die Grunderwerbsteuer (einschl. Abwicklungsbeträge aus dem sogenannten Kreiszuschlag) erreichte in den nachgefragten Jahren in Baden-Württemberg folgendes Aufkommen:

Jahr	Mio. Euro
2000	722,3
2005	705,4
2010	789,9
2015	1.604,3

2. Wie verteilen sich die Grundstücksverkäufe in den in Frage Nummer 1 genannten Jahren im Alb-Donau-Kreis auf die unterschiedlichen „Wertekategorien“ (unter 500.000 Euro, 500.000 Euro bis 1 Million Euro, 1 Million Euro bis 2 Millionen Euro, 2 Millionen Euro bis 5 Millionen Euro und über 5 Millionen Euro)?

3. Wie verteilen sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer bezogen auf den Alb-Donau-Kreis entsprechend dieser Wertekategorien?

Zu 2. und 3.:

Die gewünschten Daten liegen nicht vor und müssten erst äußerst aufwändig einzeln ermittelt werden. Zudem hat sich inzwischen das Datenverarbeitungsverfahren geändert, sodass unterschiedliche Abfragemodule entwickelt werden müssten.

4. Wie gestaltete sich nach ihrer Kenntnis im oben genannten Zeitraum die Preissteigerung für Immobilien im Alb-Donau-Kreis (aufgeschlüsselt in Jahren, prozentual bezogen auf die einzelnen Wertekategorien)?

Zu 4.:

Amtliche Daten zur Preissteigerung von Immobilien im Alb-Donau-Kreis liegen nicht vor. In der amtlichen Statistik werden Daten zu Preissteigerungen von Bestandsimmobilien nur vom Statistischen Bundesamt in Form eines bundesweiten Häuserpreisindexes veröffentlicht. Die statistischen Ämter der Länder sind bei der Ermittlung des Häuserpreisindexes nicht beteiligt. Andere amtliche Daten, die eine entsprechende Aussage auf Kreis- oder Landesebene ermöglichen würden, liegen nicht vor.

5. *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus der Grunderwerbsteuer für den Alb-Donau-Kreis in diesem Zeitraum (aufgeschlüsselt wiederum nach Jahren)?*

Zu 5.:

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer im Alb-Donau-Kreis erreichten in den nachgefragten Jahren folgende Beträge:

Jahr	Mio. Euro
2000	8,6
2005	9,0
2010	8,6
2015	20,8

6. *In welchem Umfang wurden die Einnahmen dem Alb-Donau-Kreis zur Verfügung gestellt?*

Zu 6.:

Der Kreisanteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen im Alb-Donau-Kreis erreichte in den nachgefragten Jahren die nachstehend genannten Beträge:

Jahr	Mio. Euro
2000	4,8
2005	5,0
2010	4,8
2015	8,1

Dr. Splett
Staatssekretärin